

Aggerverband ▪ Bergisch-Rheinischer Wasserverband ▪ Erftverband
Emscher-Genossenschaft ▪ Linksniederrheinische Entwässerungs-
Genossenschaft ▪ Lippeverband ▪ Niersverband ▪ Ruhrverband
Wahnbachtalsperrenverband ▪ Wasserverband Eifel-Rur ▪ Wupperverband



Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

**agw-Stellungnahme
zum Entwurf eines
Einführungserlasses des
MKULNV zur Thematik
„Selbstüberwachung Legionel-
len“ vom
03. August 2016**

Jennifer Schäfer-Sack
Bergheim, 25.08.2016

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278
Fax 02271 88-1365

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (**agw**) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem-Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Linksniederrheinischer Entwässerungs-Genossenschaft, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) in Deutschland. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung. Die Verbände der **agw** decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab. Sie betreiben 304 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten sowie 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Vorbemerkung:

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) für einen Einführungserlass zu Legionellen.

Grundlage des Erlasses ist der Bericht der „Expertenkommission Legionellen“. Der Erlass übernimmt wesentliche Teile dieser Empfehlungen als Richtschnur für den behördlichen Vollzug in Form einer erweiterten Eigenüberwachung für in Frage kommende direkteinleitende Betriebe sowie für kommunale Kläranlagen mit einem relevanten Abwasseranteil von Indirekteinleitern, bei denen eine Begünstigung für ein Legionellenwachstum vorliegt.

Legionellen-Infektionen entstehen durch Einatmen von Aerosolen z.B. aus Rückkühlwerken. Aus diesem Grund sollten aus unserer Sicht die Untersuchungen und ggf. Desinfektionen von Anlagen, die belastete Aerosole freisetzen können, oberste Priorität besitzen.

Selbstüberwachung verursachergerecht gestalten:

Wir gehen davon aus, dass die Pflicht zur Selbstüberwachung von Rückkühleinrichtungen Bestandteil der neuen Bundesverordnung (laufendes Verfahren zur 42. BImSchV zu den Verdunstungskühlanlagen) sein wird.

Zudem ist es aus unserer Sicht auch dringend notwendig, die Anhänge 3, 10, 11, 18 und 28 der Abwasserverordnung (AbwV) zu überprüfen und im Sinne des Verursacherprinzips eine Selbstüberwachungspflicht auf Legionellen sowie der Abwassertemperatur für diese Indirekt-Einleiter einzuführen, solange sie mit einem relevanten Anteil in eine kommunale Kläranlage einleiten. Wir weisen darauf hin, dass aus unserer Erfahrung die Ursachenermittlung im Falle einer kritischen Legionellenbelastung auf einer Kläranlage – dazu gehören Untersuchungen im Zulauf, im Kanalnetz unter Einbindung des Kanalnetzbetreibers sowie Untersuchungen bei den Indirekteinleitern vor Ort - zeitintensiv und aufwendig ist. Für eine schnelle und effiziente Beseitigung der Belastung an der Quelle sollte aus unserer Sicht die Selbstüberwachung auch um die relevanten Indirekteinleiter ergänzt werden.

Zudem trägt eine frühzeitige Feststellung auftretender Legionellen in verursachenden Unternehmen auch zu einer Vermeidung möglicher Gesundheitsrisi-

ken bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf den kommunalen Kläranlagen bei.

Begriff „Selbstüberwachung“ irreführend:

In diesem Zusammenhang ist der Begriff der „Selbstüberwachung“ im vorliegenden Entwurf missverständlich, da hier nicht die Einleiter – sprich die Verursacher – der Legionellen-Kontamination zur Überwachung verpflichtet werden sollen, sondern eine Fremdüberwachung am End-of-Pipe u.a. durch die Kläranlagenbetreiber stattfinden soll.

Probleme der Analytik:

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 22.15.2015 ausgeführt, sind nach bisherigem Stand der Erkenntnisse über 90% der Mikroorganismen im Abwasser quasi nicht kultivierbar. Die Übertragung der Kultivierungsverfahren gemäß Trinkwasserverordnung ist, wie Ringversuche deutlich zeigen, aufgrund der „Begleitflora“ mit hohen Schwankungsbereichen verbunden. Der aktuell auf europäischer Ebene laufende Ringversuch ist ein Schritt in die richtige Richtung. Vor dem Hintergrund des Aufwandes bzw. der Auswirkungen von Fehlinterpretationen analytisch nicht belastbarer Legionellenwerte sollte einer entsprechenden Forschung zeitlich und inhaltlich mehr Raum gegeben werden. Zu bedenken ist auch, dass akkreditierte Labore nach Fertigstellung der ISO-Norm diese zur Grundlage ihrer Analytik heranziehen müssen.